



ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

AUF DEN SONDERBERICHT DES
EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung fördern das lokale Engagement, doch ein Zusatznutzen ist noch nicht ausreichend nachgewiesen

Inhalt

Zusammenfassung (Ziffern I-XI).....	2
EINLEITUNG (Ziffern 1-18).....	4
PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSANSATZ (Ziffern 19–23).....	4
FESTSTELLUNGEN (Ziffern 24-75).....	5
SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN (Ziffern 76-84).....	8
Empfehlung 1 – Kosten und Nutzen von LEADER umfassend bewerten.....	9
Empfehlung 2 – Bewertung des Ansatzes einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung.....	9

Dieses Dokument enthält die Antworten der Europäischen Kommission auf die Bemerkungen in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes gemäß Artikel 259 der [Haushaltsordnung](#) und wird zusammen mit dem Sonderbericht veröffentlicht.

Zusammenfassung (Ziffern I-XI)

Gemeinsame Antwort der Kommission auf die Zusammenfassung:

Die LEADER¹-Methode hat sich in den 30 Jahren seit ihrer Einführung als relevant erwiesen und ist auch heute noch gültig. Der Mehrwert von LEADER basiert auf der vollständigen Umsetzung der Methode² und zeigt sich in nachweisbaren Vorteilen in Bezug auf die lokale Governance, ein gestärktes Sozialkapital und bessere Ergebnisse *von LEADER-Projekten im Vergleich zu Projekten außerhalb von LEADER*.

Heute gibt es ein Netz von 2800 lokalen LEADER-Aktionsgruppen in der Europäischen Union und darüber hinaus.³ An diesem Netzwerk sind heute zehntausende Mitglieder lokaler Aktionsgruppen beteiligt: lokale Behörden, soziale Vereinigungen und Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Bürger im ländlichen Raum, die gemeinsam die meisten Teile des ländlichen Europas erreichen und ein positives Bild von der EU vermitteln.

Die erheblichen EU-Investitionen in Human- und Sozialkapital durch die Einrichtung und Arbeit der lokalen Aktionsgruppen und ihres Netzwerks spiegeln das anhaltende Engagement der Kommission für eine immer stärkere lokale und demokratische Teilhabe in der EU wider.

Die für das Funktionieren der lokalen Aktionsgruppen bereitgestellten Mittel sind daher viel mehr als „Verwaltungskosten“, da sie auch bedeutende Investitionen in die Menschen, die Sensibilisierung und das kollektive Lernen ländlicher Gebiete ermöglichen. Zu diesen immateriellen Vorteilen gehören auch die wertvolle Öffentlichkeitsarbeit von LEADER durch die Förderung der ländlichen Entwicklung in den lokalen ländlichen Gemeinden und die Einbindung vieler ländlicher Bürger, deren Lebensqualität dadurch verbessert wurde.

Aufgrund seines partizipativen Charakters stärkt der Verwaltungsprozess der Strategie auch das Sozial- und Humankapital auf lokaler Ebene. Er erfordert den Austausch von Informationen, den Aufbau von Vertrauen, die Festigung von Beziehungen, die Stärkung lokaler Akteure und – durch Schulungen, Verhandlungen und Vernetzung – der Fähigkeiten der Menschen.

Von Anfang an wurden LEADER-Gemeinschaften ermutigt, sich anzupassen und zu lernen. Die Kommission hat in die nationalen und regionalen LEADER-Netze sowie in die Vernetzung auf europäischer Ebene investiert. Dies trägt zum Aufbau von Resilienz und zur Mitarbeit an den

¹ Das Akronym „LEADER“ ergibt sich aus der französischen Formulierung „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, d. h. „Vernetzung der Aktionen für die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die LEADER-Methode sieht lokale Aktionsgruppen (LAG) vor, die sich aus öffentlichen und privaten sozialen und wirtschaftlichen Akteuren zusammensetzen, um ihre Strategien auf lokaler territorialer Ebene festzulegen und umzusetzen, Innovationen auf lokaler Ebene zu ermöglichen, die Zusammenarbeit zwischen den Gebieten und die Vernetzung zu fördern.

² Der Mehrwert von LEADER entsteht durch die vollständige Anwendung der LEADER-Methode (Guidelines: Evaluation of LEADER/CLLD, EU Rural Development Evaluation Network (2017), S. 21). Sensibilisierung und Unterstützung für den Kapazitätsaufbau sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung für ihre Umsetzung. Dies wurde durch eine kürzlich durchgeführte unterstützende Studie zur Bewertung der Auswirkungen von LEADER auf eine ausgewogene territoriale Entwicklung (2022) bestätigt. (https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cmef/rural-areas/evaluation-support-study-impact-leader-balanced-territorial-development_en)

³ Der LEADER-Ansatz wird auch in einigen Nicht-EU-Ländern wie der Türkei, Serbien, Nordmazedonien und Moldau umgesetzt.

Kernprioritäten der Kommission⁴ wie der Erholung nach der COVID-19-Pandemie, der sozialen Inklusion und dem digitalen Wandel bei.

Während die Ereignisse der letzten Jahre noch nicht tiefgreifend analytisch aufbereitet werden konnten, wird die Kommission mehr tun, um den Beitrag von LEADER zum Sozialkapital und zur lokalen Governance, einschließlich der Netzwerkeffekte, aufzuzeigen. Die Kommission wird das Verständnis und die Methoden zur Berücksichtigung dieser immateriellen Vermögenswerte erleichtern und die Mitgliedstaaten ebenfalls dazu anhalten.

Die EU investiert in die Qualität lokaler Entwicklungsstrategien, indem sie die Vorbereitung, Ausbildung und andere Maßnahmen durch künftige lokale Aktionsgruppen unterstützt. Die Mitgliedstaaten organisieren die Qualitätsbewertung der Strategien anhand klarer Kriterien. Dadurch können viele Gebiete teilhaben und wachsen, auch diejenigen, die von einer niedrigeren Basis an sozialem Kapital ausgehen.

LEADER umfasst nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale und ökologische Nachhaltigkeit und ist daher für alle ländlichen Gebiete in der EU relevant.

Die im Rahmen von LEADER geförderten Projekte beruhen auf lokalen Entwicklungsstrategien, die gemeinsam von den lokalen Akteuren ausgehandelt werden. Die bessere Qualität oder die besseren Ergebnisse von LEADER-Projekten können sich auf verschiedene Weisen niederschlagen, die sich unmittelbar aus der LEADER-Methode ergeben, wie z. B.: Innovation auf lokaler Ebene, Nähe zu und aktive Sensibilisierung zur Einbeziehung von Teilnehmern, die andernfalls nicht teilnehmen würden, mehr Nachhaltigkeit, Valorisierung einzigartiger territorialer Ressourcen, einschließlich kreativer und traditioneller Sektoren, Unterstützung der lokalen Identität, Bereitstellung von Dienstleistungen für die Gemeinschaft, Verbindungen zwischen Projekten und Teilnehmern sowie andere Aspekte. Einige Projekte decken grundlegende lokale Bedürfnisse ab (insbesondere in Gemeinden mit schwacher Steuerbemessungsgrundlage), die häufig eine Voraussetzung für andere Entwicklungen sind und die ohne LEADER verzögert oder überhaupt nicht erfüllt würden. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten dazu anhalten, die Förderfähigkeit von LEADER-Maßnahmen auf Gebiete auszurichten, in denen die Anwendung des LEADER-Ansatzes einen größeren Mehrwert hätte, und dabei genügend Spielraum für Bottom-up-Entscheidungen zu lassen, um den lokalen Bedürfnissen und Entscheidungen gerecht zu werden.

Angesichts einer angemessenen Anerkennung der immateriellen Beiträge von LEADER einerseits und der Risiken und Kosten der anderen Förderformen andererseits wäre der Vergleich der LEADER-Leistung mit anderen Fördermodellen zudem eine komplexe Aufgabe.

Ferner fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, den Durchführungsmechanismus zu überprüfen und insbesondere Überschneidungen bei den Funktionen lokaler Aktionsgruppen und verbundener Einrichtungen zu vermeiden, um den Verwaltungsaufwand durch die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen und kostenloser Ressourcen zu verringern, um für mehr Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau zu sorgen.

Die Kommission wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um eine bessere Anwendung der LEADER-Methode durch alle lokalen Aktionsgruppen zu fördern und ihren Mehrwert unter Beweis zu stellen. Die Bemerkungen des Hofes sind ein nützlicher Schritt in diese Richtung.

Die Kommission stimmt der ersten Empfehlung zur Kosten-Nutzen-Analyse von LEADER teilweise und der zweiten Empfehlung zur Bewertung des CLLD-Ansatzes vollständig zu.

⁴ Mitteilung: Der europäische Grüne Deal (COM(2019) 640 final), Mitteilung: Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (COM(2020) 381 final), Mitteilung: EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 (COM(2020) 380 final), https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/europes-digital-decadetargets-2030_en 9, https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-andinvestment/european-pillar-social-rights_en.

EINLEITUNG (Ziffern 1-18)

Gemeinsame Antwort der Kommission zu den Ziffern 1 bis 16:

Lokale Aktionsgruppen bieten einen direkten Wert für die lokalen Gemeinschaften. Zu ihren Aufgaben gehört die Sensibilisierung für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung, damit der Austausch zwischen den Beteiligten im Hinblick auf die Bereitstellung von Informationen und die Förderung der Strategie erleichtert wird und potenzielle Begünstigte bei der Entwicklung von Vorhaben und der Antragstellung unterstützt werden. Diese Aspekte gehen weit über das hinaus, was als „Verwaltungskosten“ angesehen werden kann, wobei die Obergrenze von 25 % gemäß Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auch diese Tätigkeiten umfasst.

Die Mitgliedstaaten können zusätzliche Leitlinien zur Inklusivität der Partnerschaften bereitstellen, und die Kommission wird sie ermutigen, dafür zu sorgen, dass die Partnerschaften der lokalen Aktionsgruppen inklusiv sind und dass insbesondere junge Menschen, Frauen und benachteiligte Gruppen in die Entscheidungsgremien einbezogen werden.

LEADER umfasst nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale und ökologische Nachhaltigkeit und ist daher für alle ländlichen Gebiete in der EU relevant. Das Erfordernis der sozialen Inklusion sowie der Anpassungsfähigkeit in den Bereichen Umwelt und Klimawandel beschränkt sich nicht auf Gebiete mit schwacher Wirtschaftsleistung.

Die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten den LEADER-Ansatz schätzen, spiegelt sich in der umfangreichen Mittelzuweisung wider, die deutlich über dem gesetzlichen Mindestbetrag für den ELER und der freiwilligen Inanspruchnahme im Rahmen anderer ESI-Fonds liegt. Die LEADER-Maßgabe für die Programme der EU-27 zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2022 beträgt 6,4 %.

Aufgrund seines partizipativen Charakters stärkt der Verwaltungsprozess der Strategie ferner das Sozial- und Humankapital auf lokaler Ebene. Er erfordert den Austausch von Informationen, den Aufbau von Vertrauen, die Festigung von Beziehungen, die Stärkung lokaler Akteure und – durch Schulungen, Verhandlungen und Vernetzung – der Fähigkeiten der Menschen.

PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSANSATZ (Ziffern 19–23)

Keine Antworten der Kommission.

FESTSTELLUNGEN (Ziffern 24-75)

Gemeinsame Antwort der Kommission zu den Ziffern 24 bis 30:

Die Kommission ist der Auffassung, dass lokale Aktionsgruppen viel mehr tun als lediglich das lokale Engagement zu erleichtern; die Finanzierung ihrer Arbeit spiegelt Investitionen der EU in

Human- und Sozialkapital in ländlichen Gebieten wider, wenn auch mit langsamen Genehmigungsverfahren.

Die Obergrenze von 25 %⁵ für die laufenden Kosten lokaler Aktionsgruppen umfasst ausdrücklich die Sensibilisierung in dem Gebiet, die Erleichterung des Austauschs zwischen Beteiligten, die Information, Förderung und Unterstützung potenzieller Antragsteller bei der Entwicklung von Vorhaben sowie die Verwaltung, Überwachung und Bewertung der lokalen Entwicklungsstrategien.

Gemeinsame Antwort der Kommission zu den Ziffern 31 bis 37:

Die EU leistet umfangreiche Unterstützung bei der Ausarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategien, um deren Qualität zu gewährleisten. Diese Unterstützung umfasst Schulungen, Unterstützung durch Sachverständige und die Konsultation von Interessenträgern. Darüber hinaus begleiten die Mitgliedstaaten den Prozess durch methodische Leitlinien und andere Mittel.

Die Kommission ist der Auffassung, dass alle für die Umsetzung ausgewählten lokalen Entwicklungsstrategien Qualitätsstandards erfüllen sollten. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Qualitätskriterien für die lokalen Entwicklungsstrategien festzulegen, ist in den Rechtsvorschriften verankert.

Die Festlegung der Qualitätskriterien für die lokalen Entwicklungsstrategien bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass es immer abzulehnende Strategien gäbe. Dies hängt vom Kontext der einzelnen Mitgliedstaaten ab. Es bedarf einer „Inklusivität“, damit verschiedene ländliche Gebiete in Bezug auf Sozialkapital und Netzwerke wachsen können.

Während alle lokalen Entwicklungsstrategien bewertet wurden, haben einige Mitgliedstaaten wie Rumänien kein System zur Gewährleistung eines Mindestqualitätsniveaus eingerichtet. Die Slowakei und Griechenland verwendeten ein System transparenter Kriterien mit einer Mindestpunktzahl als Methode für einen gemeinsamen Qualitätsstandard. Die Tschechische Republik legte einige transparente, für alle Strategien verbindliche Kriterien fest, und die LAG hatten die Möglichkeit, ihre vorgelegten Strategien vor der Auswahl zu verbessern.

Gemeinsame Antwort der Kommission zu den Ziffern 45 bis 53:

Wie bisher wird die Kommission die Mitgliedstaaten weiterhin dazu ermutigen, die Förderfähigkeit der LEADER-Maßnahmen gezielt auf Gebiete mit einem Mehrwert in den GAP-Strategieplänen 2023–2027 auszurichten und dabei die notwendige Flexibilität beizubehalten, um Bottom-up-Ansätze zu ermöglichen, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen.

Zu diesem Zweck wird die Kommission die Überwachung verstärken und eine bessere Methodik finden, um den Beitrag von LEADER zum Sozialkapital und zur lokalen Governance aufzuzeigen. Den Mitgliedstaaten wird eine Reihe relevanter Überwachungsindikatoren vorgeschlagen, die ein Gleichgewicht zwischen Relevanz und einfacher Datenerhebung herstellen.

Die Kommission ist sich des Verwaltungsaufwands der lokalen Aktionsgruppen bewusst und leitet die Mitgliedstaaten dabei, ihre Durchführungssysteme sorgfältig so anzupassen, dass sie sich auf

⁵ In Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist eindeutig festgelegt, dass die Obergrenze von bis zu 25 % Folgendes umfasst: Verwaltung der lokalen Entwicklungsstrategie sowie Sensibilisierung, Austausch zwischen den Beteiligten, Information und Unterstützung potenzieller Antragsteller bei der Vorbereitung ihrer Vorhaben.

die Kernfunktionen lokaler Aktionsgruppen⁶ konzentrieren, die Zuständigkeiten klären und Doppelarbeit vermeiden. Auch die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen wird weithin gefördert. Dies sollte lokalen Aktionsgruppen die Möglichkeit geben, Ressourcen freizugeben, um mehr zu tun in den Bereichen Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau.

Einige dieser Arbeiten werden über das Europäische Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) durchgeführt.

Die Kommission hat über den Evaluierungs-Helpdesk Leitlinien entwickelt, Workshops auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten sowie Verbreitungsmaßnahmen organisiert, um die Überwachung und Bewertung von LEADER sowie die Datenerhebung zu verbessern. Daher haben sich die Kommission und der Evaluierungs-Helpdesk eingehend mit der Bewertung von LEADER befasst und die Mitgliedstaaten aufgefordert, sie zu verbessern.

Den jüngsten Daten aus den jährlichen Durchführungsberichten zufolge haben mehrere Mitgliedstaaten LEADER-Bewertungen durchgeführt. Insgesamt 85 abgeschlossene Bewertungen konzentrieren sich auf LEADER/CLLD.

In Bezug auf die anstehende Bewertung der Auswirkungen von LEADER auf eine ausgewogene territoriale Entwicklung betont die Kommission, dass die Bewertung nach den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung erfolgen und die fünf Bewertungskriterien⁷ abdecken wird. Bei den herangezogenen Bewertungskriterien handelt es sich daher um den EU-Mehrwert und nicht um den LEADER-Mehrwert. Der EU-Mehrwert bezieht sich auf die Frage, warum und ob eine bestimmte Politik (LEADER) bessere Ergebnisse liefert, wenn sie auf EU-Ebene und nicht auf anderen Verwaltungsebenen (national, regional) angewandt wird, und nicht damit, ob eine LEADER-Methode Ergebnisse liefert im Vergleich zu Methoden außerhalb von LEADER (z. B. Vergleich der Unterstützung über eine klassische Top-down-Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raums).

Darüber hinaus weist die Kommission darauf hin, dass der LEADER-Mehrwert nicht verpflichtend ist, sondern ein empfohlener Ansatz zur Beurteilung von LEADER im Rahmen des Bewertungsprozesses.

Gemeinsame Antwort der Kommission zu den Ziffern 54 bis 56:

Die Kommission ist der Auffassung, dass viele vom EuRH bewerteten Projekte das Potenzial hatten, lokalen Gemeinschaften zusätzliche Vorteile zu bringen, die direkt mit der LEADER-Methode in Verbindung stehen. Diese sind beispielsweise Innovationen auf lokaler Ebene, Zusammenarbeit der Akteure, Valorisierung einzigartiger territorialer Vermögenswerte, Stärkung der Gemeinschaftsidentität, Unterstützung kreativer oder traditioneller Unternehmen oder Erbringung der in dem Gebiet benötigten Dienstleistungen. Die große Vielfalt im Umfang und in der Qualität des lokalen Engagements bei vielen, meist kleineren Projekten zeigt sich auch in den vom EuRH in Anhang III analysierten Projekten.

Gemeinsame Antwort der Kommission zu den Ziffern 57 bis 58:

Bei einer isolierten Betrachtung von Projekten kann das Gesamtbild verloren gehen. Einige Strategien umfassen Projekte, die einen „grundlegenden“ Bedarf decken, der aber für die Gesamtstrategie wichtig ist und ohne LEADER-Mittel nicht oder erst viel später erfüllt würde.

⁶ Die zentralen ausschließlich von LAG wahrgenommenen Funktionen sind in Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 aufgeführt.

⁷ Die fünf Bewertungskriterien sind: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert.

Gemeinsame Antwort der Kommission zu den Ziffern 61 bis 63:

Während sich eine Bewertung der Aspekte lokale Governance und Sozialkapital schwierig gestaltet (ein ressourcenintensiver und weitgehend qualitativer Prozess), können bestimmte Methoden angepasst und eingesetzt werden. Die Kommission wird im Rahmen der Vernetzung und Evaluierungen der EU diesbezüglich mehr unternehmen.

Selbst wenn die Bewertung der Verbesserung des Sozialkapitals komplex sein könnte, besteht Einigkeit darüber, dass Sozialkapital ein wichtiger Wachstumsfaktor ist, der zu niedrigeren Transaktionskosten, einer größeren Vertragstreue, Risikoübernahme, Innovation, kollektivem Lernen und sozialer Anpassung beiträgt, was erklärt, warum viele Mitgliedstaaten LEADER nutzen, um eine Reihe gesellschaftlicher Herausforderungen wie die soziale Inklusion und in jüngster Zeit die Erholung nach der COVID-19-Krise anzugehen.

Die Kommission unterstützt auch Horizont 2020-Projekte zur Entwicklung von Methoden zur besseren Bewertung sozialer Aspekte. Projekte wie SIMRA, IMAJINE oder MATILDE zielen darauf ab, Lösungen zu entwickeln, die für die Überwachung und Bewertung sozialer Aspekte und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten angewandt und bei der Bewertung des LEADER-Mehrwerts herangezogen werden können. Diese Ressourcen wurden auch in die Wissensbank des Evaluierungs-Helpdesks aufgenommen, um die Mitgliedstaaten und Experten dabei zu unterstützen, nützliche Instrumente für die Bewertung von LEADER zu finden.

Um den Mitgliedstaaten und den Bewertern Informationen über das Bewertungspotenzial solcher Projekte zur Verfügung zu stellen, hat die Kommission über den Evaluierungs-Helpdesk eine „Wissensbank“ eingerichtet, in der diese Projekte analysiert wurden, um zu erklären, wie ihre Ergebnisse für die Bewertung der GAP nützlich sein können, einschließlich sozioökonomischer Aspekte und der lokalen Entwicklung.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Synthese des jährlichen Durchführungsberichts hat die Kommission über den Evaluierungs-Helpdesk auch daran gearbeitet, die Quantifizierung des LEADER-Beitrags im Hinblick auf die Ex-post-Bewertung der derzeitigen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verbessern.

Gemeinsame Antwort der Kommission zu den Ziffern 64 bis 75:

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Dachverordnung 2014–2020) enthält der Gemeinsame Strategische Rahmen strategische Leitgrundsätze. Dennoch kann er den Mitgliedstaaten keine weiteren Verpflichtungen auferlegen, sondern sollte die Programmplanung erleichtern.

Was die Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten betrifft, so kann die strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen einer fondsübergreifenden CLLD-Strategie (hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln, Fachwissen eines anderen Sektors, Ressourcen) im Vergleich zu einer Situation ohne eine gemeinsame Strategie eine positive Wirkung haben, z. B. kann der Zugang zu Förderprogrammen schwierig sein, wenn unterschiedliche Verwaltungsebenen involviert sind.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN (Ziffern 76-84)

Antworten der Kommission:

78. Die Obergrenze von 25 % deckt die Verwaltung der Strategien, die Sensibilisierung, den Austausch zwischen Beteiligten und die Unterstützung potenzieller Antragsteller bei der Entwicklung ihrer Vorhaben ab. Darüber hinaus stärkt der partizipative Charakter der Strategieverwaltung in Verbindung mit dem Schwerpunkt Lernen und Vernetzung die Menschen vor Ort und kann als Investition in lokale Gemeinschaften betrachtet werden.

79. Die Qualität der lokalen Entwicklungsstrategien wird durch eine Reihe von Mechanismen gewährleistet, wie z. B.: Unterstützung bei der Vorbereitung und Festlegung der Auswahlkriterien (Qualitätsbewertung). Die EU bietet finanzielle Unterstützung bei der Ausarbeitung lokaler Entwicklungsstrategien im Hinblick auf ihre Qualität. Jede Strategie wird vor ihrer Auswahl bewertet. Es sind auch Gebiete einzubeziehen, deren Ausgangsniveau (in Bezug auf das Sozialkapital) niedriger ist, sodass sie nicht zurückgelassen werden.

80. Die Kommission räumt ein, dass es einen Kompromiss zwischen Projektqualität und einfacher Verwaltungspraxis geben könnte. Die Qualität des Projekts zeigt sich in einer Vielzahl an Merkmalen sowohl seitens des Projektträgers bei der Vorstellung als auch seitens des Verwaltungssystems bei der Überprüfung, Überwachung und Bewertung.

81. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin ermutigen, dafür zu sorgen, dass die Partnerschaften lokaler Aktionsgruppen inklusiv sind und dass insbesondere junge Menschen, Frauen und benachteiligte Gruppen in die Entscheidungsgremien einbezogen werden. Dies wird ebenso überwacht.

82. Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten auf eine bessere Bewertung und Demonstration des Mehrwerts des LEADER-Ansatzes für Sozialkapital und lokale Governance hinarbeiten.

Dies erfolgt durch Überwachung, Bewertungsmethoden und Vernetzung auf EU-Ebene.

83. Viele Projekte wurden durch Sensibilisierung, Zusammenarbeit zwischen lokalen Partnern, Innovation auf lokaler Ebene oder Nutzung vorhandener lokaler Ressourcen unterstützt, was als Mehrwert des LEADER-Ansatzes angesehen werden könnte.

84. Die strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen einer fondsübergreifenden CLLD-Strategie (hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln, Fachwissen eines anderen Sektors, Ressourcen) kann im Vergleich zu einer Situation ohne eine gemeinsame Strategie eine positive Wirkung haben, z. B. kann der Zugang zu Förderprogrammen schwierig sein, wenn unterschiedliche Verwaltungsebenen involviert sind.

Empfehlung 1 – Kosten und Nutzen von LEADER umfassend bewerten

Die Kommission stimmt dieser Empfehlung teilweise zu.

1.A Die Kommission akzeptiert die Empfehlung 1a.

1.B Die Kommission akzeptiert die Empfehlung 1b.

1.C Die Kommission stimmt der Empfehlung 1c teilweise zu.

In Bezug auf LEADER im Rahmen der GAP bereitet die Kommission, die darauf bedacht ist, ihre Fähigkeit zur Bewertung der Inklusivität der Entscheidungsgremien auszubauen, derzeit einen Durchführungsrechtsakt vor, in dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, Alter und Geschlecht der Gremiumsmitglieder zu melden.

Dennoch akzeptiert die Kommission den Verweis auf andere Zielgruppen nicht, da eine solche Analyse ein kritisches Problem beim Schutz personenbezogener Daten und der Datenerhebung darstellen könnte.

Darüber hinaus akzeptiert die Kommission den Zeitrahmen bis 2023 nicht. Sofern dieser Rechtsakt angenommen wird, werden die Daten 2026 verfügbar sein.

1.D Die Kommission akzeptiert die Empfehlung 1d.

1.E Die Kommission stimmt der Empfehlung 1e teilweise zu.

Sie wird diese Empfehlung so weit wie möglich umsetzen und dabei den Einschränkungen bei der Datenerhebung und den Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten bei der Definition von gesetzlichen Aufgaben Rechnung tragen.

Empfehlung 2 – Bewertung des Ansatzes einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung

Die Kommission stimmt der Empfehlung zu.